

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen in der
Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Frau Dabrowska
Zimmer 300
T 0421 361 14613
F 0421 496 14613
E-mail
sara.dabrowska@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
25-13

Bremen, 18.03.2015

Verfügung Nr. 13/2015

Klassenfahrten und Exkursionen für Assistenzkräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anträge zur Übernahme von Kosten für Assistenzkräfte für Klassenfahrten und Exkursionen überarbeitet worden. Die neuen Formulare für die Kostenübernahme finden Sie als Muster in der Anlage. Die Assistenzkräfte erhalten die Formulare bei ihrem Träger.

Ich möchte die Überarbeitung der Vordrucke zum Anlass nehmen, Sie über die geltenden Regelungen für Klassenfahrten und Exkursionen informieren, die sowohl für den Bereich der persönlichen Assistenz, als auch für den Bereich der Wahrnehmung und Entwicklungsförderung, gelten.

Antragsverfahren

Anträge für **Klassenfahrten** sind von den Assistenzkräften mindestens **3 Monate** vor Beginn der Klassenfahrt über die ZuP-Leitung bzw. Schulleitung beim jeweiligen Träger der Assistenzleistung zu stellen. Der Träger leitet den Antrag an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Referat 25 weiter. Das Referat 25 prüft diesen Antrag und gibt eine entsprechende Rückmeldung an den Träger.

Anträge für **Exkursionen** sind von den Assistenzkräften **mindestens 4 Wochen** vor Beginn der

Exkursion zu stellen. Hier gilt das gleiche Antragsverfahren, wie auch bei Anträgen für Klassenfahrten beschrieben. Für Exkursionen gibt es jedoch ein anderes Antragsformular.

Diese Fristen sind erforderlich, um eine abschließende Bearbeitung zu ermöglichen und bei Bedarf eine Vertretung zu organisieren.

Übernahme von Kosten für Klassenfahrten

Für die Übernahme von Fahrtkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Sachkosten für Klassenfahrten gibt es feste Sätze, die abhängig von der Dauer der Klassenfahrt sind. Aus der folgenden Tabelle lässt sich entnehmen, bis zu welcher Höhe eine Kostenübernahme erfolgt:

Anzahl der Tage	Übernahme der Gesamtkosten bis zu (Fahrtkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Sachkosten)
2 Tage	54,- €
3 Tage	72,-€
4 Tage	90,- €
5 Tage	108,- €
6 Tage	126,-€

Die Auszahlung der o.g. Beträge erfolgt vom Träger an die Assistentkraft.

Zur Finanzierung möglicher Differenzbeträge zu den tatsächlich entstandenen Kosten, ist zu prüfen, ob u.a. die Nutzung von Freikontingenten für Begleitpersonen möglich ist. Hierfür ist im Vorfeld die Absprache mit der Schule notwendig.

Eine **Ausnahme** zu den hier genannten Pauschalen besteht bei **Abschlussfahrten**. Die Kosten für Abschlussfahrten werden **vollständig** übernommen.

Zusätzlich zu den Fahrtkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Sachkosten werden der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vom Träger die Kosten für die Mehrarbeitszeit während der Klassenfahrt berechnet.

Übernahme von Kosten für Exkursionen/ Mehrarbeitszeit

Bei Exkursionen werden die Sach- und Fahrtkosten in vollständiger Höhe übernommen. Sollte sich

aufgrund einer Exkursion eine zusätzliche Arbeitszeit (Mehrarbeit) ergeben, werden so werden diese Stunden mit dem Stundenvolumen für die vorzuarbeitende Arbeitszeit für Ferientage verrechnet. Eine gesonderte Abrechnung wie bei Klassenfahrten ist nicht möglich.

Angaben in den Formularen

Es gibt zwei verschiedene Formulare: ein Formular Klassenfahrten und ein Formular für Exkursionen. Beide Formulare die sowohl für den Bereich der persönlichen Assistenz, als auch für den Bereich der Wahrnehmung und Entwicklungsförderung genutzt werden sollen.

Die Angaben im oberen Teil des Formulars sind von der Assistenzkraft auszufüllen.

In den Antragsformularen wurde zusätzlich die Frage aufgenommen, ob die Assistenzkraft noch weitere Schülerinnen und Schüler unterstützt, die nicht an der Klassenfahrt oder der Exkursion teilnehmen. Die Information ist erforderlich, um zu prüfen, in wie weit eine Vertretung für die Assistenzkraft erforderlich ist, um die Teilhabe am Unterricht des/der von der Assistenzkraft mit betreuten Schülerinnen und Schülern sicherzustellen.

Auf dem Antrag für Klassenfahrten befindet sich zusätzlich die Nachfrage, ob der Einsatz einer Nachtwache erforderlich ist. Der Einsatz einer Nachtwache ist nur in gewissen Ausnahmesituationen möglich. Diese Begründung kann durch die Schul- oder ZuP- Leitung erfolgen.

Die neuen Vordrucke werden ab sofort genutzt.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.:

Dabrowska

Anlagen